

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

Almtal Wärme Ges.m.b.H. & Co KG

TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN DER WÄRMEVERSORGUNG

Für die Wärmelieferung im Rahmen des Wärmeliefervertrages ist das Wärmeverteilungsnetz, die Anschlussleitung, eventuell Netzbetriebseinrichtungen im Objekt des Abnehmers, die Wärmeübergabestation und die Hausanlage erforderlich.

1. NETZ UND WÄRMEÜBERGABESTATION

1.1. Das **Wärmeverteilungsnetz** das WVU, im folgenden kurz Netz genannt, besteht aus einem Vorlauf- und einem Rücklaufrohr und aus Begleitkabeln für Steuerung und Überwachung des Netzbetriebes. Als Wärmeträgermedium im Netz wird Wasser, das entsprechend den technischen Erfordernissen der Anlage aufbereitet ist, mit einem Druck bis zu 16 bar und einer Vorlauftemperatur bis 120°C eingesetzt.

1.2. Das zu versorgende Objekt ist über eine Stichleitung an die Hauptleitung angeschlossen. Unmittelbar nach Eintritt dieser Anschlussleitung in das zu versorgende Objekt sind Absperrhähne installiert. Das Netz endet nach der Übergabestation.

1.3. Für den Netzbetrieb können **Einrichtungen**, wie Druckmessung, Leistungsmessung, thermisch geregeltes Bypassventil für Temperaturhaltung im Netz (bei geringer Wärmeabnahme) oder Druckerhöhungspumpe erforderlich sein. Diese werden bei Bedarf vom WVU installiert und sind vom Abnehmer unentgeltlich zu dulden. Ein eventueller Strombedarf hierfür wird dem Abnehmer in Größe der tatsächlichen Kosten bei der Wärmeabrechnung gutgeschrieben.

1.4. Die **Wärmeübergabestation** ist zwischen Netz und Hausanlage angeordnet. Sie umfasst, beginnend vom Netzvorlaufanschluss, folgende Glieder: Schmutzfänger, Vorlauftemperaturfühler des Wärmezählers, Wärmetauscher für indirekt betriebene Hausvorlauftemperaturregelung nach einstellbarer Heizkurve inkl. Nachtabsenkung, Boilervorrangschaltung und gleitender Rücklauftemperaturbegrenzung, Ventil für Durchflussbegrenzung und Differenzdruckregelung, Rücklauftemperaturfühler und Volumsmesswerk des Wärmezählers.

1.5. Die **indirekte betriebene Hausanlage** ist über den Wärmetauscher der Übergabestation angeschlossen und hat somit einen eigenen Wasserkreislauf mit Pumpe(n), Sicherheitsventil und Ausdehnungsgefäß.

1.6. Direkt mit **Netzwasser** betriebene Hausanlagen (ohne Zwischenschaltung eines Wärmetauschers) dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis des WVU ausgeführt werden, wobei vor Inangriffnahme der Installation dem WVU genaue Ausführungspläne zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind.

2. HAUSANLAGE

2.1. Zwischen **hausseitigem Sicherheitsventil** im Vorlauf und Wärmetauscher darf kein Absperrorgan eingebaut sein, ebenso kein Absperrorgan zwischen hausseitigem Ausdehnungsgefäß und Wärmetauscher.

2.2. Im Rücklauf zum Wärmetauscher ist hausseitig ein Schmutzfänger zu installieren.

2.3. Um eine möglichst **niedrige Rücklauftemperatur** zu gewährleisten, ist bei Anlagen, die über Wärmetauscher angeschlossen sind, die hausseitige Vorlauftemperatur mit dem witterungsgeführten Entnahmeregler der Übergabestation zu regeln. Hausseitige Mischerregelungen sind nur für Heizkreise zulässig, deren erforderliche Vorlauftemperatur deutlich niedriger ist, als die erforderliche Vorlauftemperatur des wärmsten Heizkreises. Bestehende Mischer in den wärmsten Kreisen der Hausanlage werden überbrückt oder auf Durchgang geschaltet und vom WVU plombiert.

2.4. Neu zu errichtende Hausanlagen müssen als Zweirohrsysteme ausgeführt werden. Einrohranlagen haben zu hohe Rücklauftemperaturen.

2.5. Werden **Heizkörperventile** erneuert oder gegen Thermostatventile gewechselt, bzw. bei neu zu errichtenden Hausanlagen, dürfen nur fernwärmetaugliche, feineinstellbare Heizkörperventile mit einem kv2-Wert kleiner 0,35 m³/bar installiert werden (das heißt, bei einer Abweichung der Ist-Raumtemperatur von 2° Kelvin gegenüber der Soll-Raumtemperatur und einer Druckdifferenz am Ventil von 1 bar, beträgt der Durchfluss durch das Ventil maximal 9,35 m³/h. Beim praktischen Betrieb mit 0,1 bar ergibt sich dann ein Durchfluss kleiner als 100 l/h). Ausgenommen von dieser Vorschreibung sind bestehende Einrohrsysteme, da diese mit engen Ventilen nicht funktionieren.

Bei ungeregelten Heizkörpern sind bei Heizkörper-tausch und Neuanlagen einstellbare Rücklaufverschraubungen einzubauen.

Das bei einer mit Heizkörperthermostaten ausgestatteten Hausanlage erforderliche Überströmventil ist so einzubauen, dass das Überströmwasser zurück vor die Pumpe und nicht über den Wärmetauscher der Übergabestation geführt werden.

2.6. Neuanlagen

Bei Anlagen, die neu errichtet oder getauscht werden verpflichtet sich der Abnehmer die Heizflächen mit

voreinstellbaren Heizkörperrücklaufverschraubungen und Thermostatventilen auszurüsten.

Bei indirekt über den Wärmetauscher angeschlossenen Neuanlagen ist hausseitig eine Rücklauf-temperatur kleiner oder gleich 40°C bei 80°C Vorlauf-temperatur und -16°C Außentemperatur anzustreben.. Diese Werte sind durch Temperaturmessungen an den entsprechenden Vor- und Rückläufen gegenüber dem WVU nachzuweisen.

2.7. Brauchwasserbereitungen sind so auszuführen, dass die Rücklauf-temperatur von der Brauchwassererwärmung (Boiler) zur Wärme-übergabestation kleiner als 45°C ist.

3. SCHUTZ DER LEITUNGSANLAGEN

3.1. Der Abnehmer hat die **Netzleitungen** innerhalb seiner Liegenschaft und die Übergabestation mit allen zumutbaren Mitteln vor Beschädigung zu schützen. Reparaturen erfolgen zu Lasten des Verursachers.

3.2. Der Abnehmer bzw. der Grundstückseigen-tümer verpflichtet sich, auf der **Netztrasse** in einem Bereich von beiderseitig je zwei Meter keine Bäume oder beiderseitig je einen Meter keine tiefwurzeln-enden Sträucher zu setzen. Die Errichtung von Bau-werken über der Netztrasse ist nur im Einver-nehmen mit dem WVU gestattet. Abnehmer und Grundstückseigentümer nehmen zur Kenntnis, daß das Überfahren der Netzstichleitungen außerhalb der Zufahrten (unverdichtetes Erdreich) mit schweren Fahrzeugen zu einer Beschädigung der Rohre führen kann und verpflichtet sich, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Holzbalken als Last-brücken) derartige Beschädigungen zu verhindern.

3.3. Vor **Grabungsarbeiten** im Bereich der Netz-bzw. Hausanschlussstrasse ist das WVU zu ver-ständigen, damit dieses vor Beginn der Grabungs-arbeiten die Trassenanlage in der Natur anzeichnet oder aussteckt und den oder die Grabenden ein-weisen kann. Unterlässt der Abnehmer die recht-zeitige Verständigung des WVU, dann haftet er allein für alle Schäden. Vor dem Wiederverfüllen im Bereich der Rohrtrasse ist dem WVU die Möglich-keit einzuräumen, die Unversehrtheit der Netz-leitung und der Begleitkabel zu kontrollieren.

4. INBETRIEBNAHME

4.1. Die **Abnehmeranlage** (Wärmeübergabestation – Heizanlage) darf nur vom Abnehmer oder einem von ihm bevollmächtigten Vertreter, z.B. seinem Installateur, zusammen mit einem Beauftragten des WVU in Betrieb genommen werden.

4.2. Folgende **Arbeiten** müssen durch den Ab-nehmer/Installateur vor der Inbetriebnahme erfolgt sein.: Abdrücken der Anlage, sorgfältiges Spülen, Entleeren der Anlage und Reinigen der Schmutz-fänger. Erst dann wird die Anlage gemeinsam – Abnehmer und WVU – mit aufbereitetem Wasser (Fernheizungswasser) gefüllt und in Betrieb genommen.

4.3. Sollte jedoch eine **Anlage** nicht den Richtlinien des WVU entsprechen, kann die Inbetriebnahme erst dann erfolgen, wenn die erforderlichen Umbauten und Änderungen durchgeführt sind.

4.4. Das **Durchgangsbegrenzungsventil** wird vom WVU eingestellt. Die Einmessung erfolgt mit der Durchflussmessung des zur Übergabestation gehörenden, amtlich geeichten Wärmezähler. Die Einstellung wird verplombt.

4.5. Der **Auftrag** für die Inbetriebnahme kann nur vom Abnehmer erteilt werden. Die Inbetriebnahme erfolgt innerhalb der normalen Arbeitszeit des WVU kosten-los, außerhalb der Normalarbeitszeit gegen Verrech-nung und muss spätestens einen Tag vorher verein-bart werden.

5. BETRIEB DES WÄRMEANSCHLUSSES

5.1. Vom Abnehmer ist ein **frostsicherer Betrieb** zu gewährleisten, das heißt, die Übergabestation darf bei Außentemperaturen unter 5°C nicht außer Betrieb genommen werden.

5.2. Fehlfunktionen und Schäden sind möglichst rasch an das WVU zu melden, das soweit die Mängel in seinem Bereich liegen, für deren Behebung zu sorgen hat.

5.3. Die Hausanlage ist so zu betreiben, dass eine **niedrige Netzrücklauf-temperatur** gewährleistet wird. Insbesondere die automatische Vorlauf-temperatur-regelung der Übergabestation darf nicht außer Funktion gesetzt bzw. in ihrer Funktion durch nachge-schaltete Mischerregelung beschnitten werden.

5.4. Eine notwendige **Reinigung des Wärme-tauschers**, die auf die Verwendung von ungeeignetem Heizungswasser in der Hausanlage zurückzuführen ist, geht zu Lasten des Abnehmers.

5.5. Alle Teile der **Übergabestation** samt primär-seitiger Anschlussleitung müssen zugänglich gehalten werden. Dem Beauftragten des WVU ist der Zugang bei Gefahr in Verzug jederzeit gestattet, für Über-prüfung der Funktion, für diverse Wartungsarbeiten, notwendige Zählerwechsel und für die Zählerablesung nur Werktags zwischen 8 und 19 Uhr.